

Belehrung über die Risiken beim Versand unverschlüsselter E-Mails

Werden durch uns personenbezogene Daten (Art. 4 DSGVO) übermittelt oder sonstige Daten, die einem erhöhten Schutz bedürfen (Art. 9 DSGVO), müssen diese Daten im Sinne des Art. 32 DSGVO mit einem geeigneten Verfahren verschlüsselt werden. SBP wendet eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (E2E) für den E-Mail-Versand an. Hierbei stehen Ihnen als Empfänger unterschiedliche Kommunikationswege zur Verfügung:

➤ **S/MIME:**

Die Kommunikation erfolgt über digitale Zertifikate, die idealerweise in einem System eingesetzt werden, welches diese automatisch verwaltet und die Verschlüsselung im Hintergrund durchführt. In diesem Fall empfangen Sie verschlüsselte E-Mails direkt in Ihrem Postfach, ohne dass Sie zusätzlich aktiv werden zu müssen.

➤ **PDF-Verschlüsselung:**

Die E-Mail enthält eine passwortgeschützte PDF-Datei mit dem eigentlichen Nachrichtentext. Das Passwort wird durch Sie einmalig individuell festgelegt. Diese Methode eignet sich insbesondere dann, wenn auf Ihrer Seite keine technische Verschlüsselung vorhanden ist. Sie haben sodann auch die Möglichkeit über ein entsprechendes Portal (mit einmaliger Registrierung) verschlüsselt zu antworten und Anhänge zu übermitteln.

Wünschen Sie, dass wir per unverschlüsselter E-Mail mit Ihnen kommunizieren, muss **jede** Person, deren personenbezogene Daten unverschlüsselt übermittelt werden sollen, aus datenschutz- und berufsrechtlichen Gründen uns zuvor eine separate schriftliche „Anordnung zum Verzicht auf die Verschlüsselung von E-Mails“ nach nachfolgendem Muster (folgende Seite) erteilen.

Diese Anordnung muss durch jede betroffene Person **separat** erfolgen. Dies betrifft insbesondere auch zusammenveranlagte Personen, oder Informationen über Angehörige sowie über etwaige Mitarbeitende. Willigen nicht alle betroffenen Personen in den Versand unverschlüsselter E-Mails ein, werden Sie nur über die oben genannten verschlüsselten Methoden oder per Post kontaktiert. Der Verzicht auf die E-Mail-Verschlüsselung kann **nicht für personenbezogene Daten Dritter** erfolgen. Sollte eine E-Mail auch personenbezogene Daten Dritter (z. B. von Arbeitnehmern) enthalten, so erfolgt die Kommunikation weiterhin verschlüsselt bzw. postalisch.

Anordnung zum Verzicht auf die Verschlüsselung von E-Mails

Name, Vorname:	Unternehmen, Firma:
E-Mail-Adresse:	

Ich bin darüber informiert worden, dass die Kommunikation per E-Mail ohne besondere technische Schutzmaßnahmen (z. B. Verschlüsselung) mit erheblichen datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Risiken verbunden ist. Im Einzelnen wurde ich über folgende Risiken aufgeklärt:

- E-Mails können auf dem Übertragungsweg durch Unbefugte mitgelesen oder abgefangen werden,
- E-Mails einschließlich Anhänge können vertrauliche oder personenbezogene Daten offenlegen,
- E-Mails können manipuliert oder verfälscht werden,
- Fehlversand (z. B. durch Tippfehler bei der Adresseingabe) und Datenverlust können nicht verhindert werden.

Eine unverschlüsselte E-Mail ist mit einer Postkarte vergleichbar. Sie kann von unbefugten Dritten eingesehen oder manipuliert werden.

Ich bin mir der vorgenannten Risiken bewusst und wünsche dennoch ausdrücklich, dass die Kommunikation zwischen mir (und von mir benannter Dritter wie z.B. Banken, Vertragspartner, Gegenparteien) und Strecker Berger + Partner mbB (SBP) einschließlich etwaiger rechtlich, steuerlich oder wirtschaftlich relevanter Daten ohne weitere Sicherheitsmaßnahmen per unverschlüsselter E-Mail erfolgt. Davon umfasst sind, jedoch nicht ausschließlich, auch Jahresabschlüsse, Steuererklärungen und betriebswirtschaftliche Auswertungen.

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. SBP bleibt vorbehalten, E-Mails entgegen dieser Anordnung verschlüsselt zu versenden, oder einen anderen Kommunikationsweg (z.B. Brief, Fax) zu wählen. Dies gilt insbesondere, wenn es der Inhalt im Einzelfall nach Ermessen des Sachbearbeiters erfordert, oder wenn dieser personenbezogene Daten Dritter enthält, die keine entsprechende Anordnung getroffen haben.

Diese Anordnung zum Verzicht kann jederzeit durch Übersendung einer unterschriebenen Version per E-Mail an: registrierung@sb-p.de getroffen werden. Die Anordnung ist ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie dem Empfänger zugeht (Zugangszeitpunkt entspricht dem Eingang auf dem Mailserver von SBP).

Ich erkenne an, dass SBP für etwaige Schäden aus dem unverschlüsselten E-Mail-Versand keine Haftung übernimmt, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruht.

Widerruf

Die Anordnung kann jederzeit widerrufen werden. Erfolgt die Anordnung durch einen Unternehmer, so hat dieser die Erklärung des Widerrufs per E-Mail an: registrierung@sb-p.de zu richten. Der Widerruf ist erst ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie dem Empfänger zugeht (Zugangszeitpunkt entspricht dem Eingang auf dem Mailserver von SBP).

Ort, Datum

(Unterschrift)